

Beschluss

der 85. Konferenz Justizministerinnen und Justizminister am 6. November 2014 in Berlin

TOP II.12 Stärkere Ausrichtung der gesetzlichen Regelung zur Bemessung der Tagessatzhöhe von Geldstrafen am Sozialstaatsprinzip - JMK 260 -

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben erörtert, ob Menschen, die nahe am Existenzminimum leben, durch eine am Nettoeinkommen (§ 40 Abs. 2 StGB) orientierte Geldstrafe systembedingt härter getroffen werden und ob die auf Grundlage der gesetzlichen Regelung von der Rechtsprechung entwickelten Lösungen, mit denen sichergestellt werden soll, dass diesem Problemkreis im Zuge der Geldstrafenfestsetzung und -vollstreckung nicht das „zum Lebensunterhalt Unerlässliche“ genommen wird, sich im Lichte des Sozialstaatsprinzips als ausreichend erweisen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bestehen diesbezüglichen Regelungsbedarfs zu prüfen.